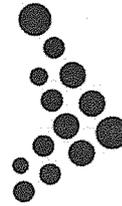


LANDKREIS CLOPPENBURG

DER LANDRAT



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

An die
Dualen Systeme
Siehe Verteiler

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de

Telefon: (0 44 71) 15-0
Durchwahl: 15-
Telefax: (0 44 71) 15-

Bearbeiter/in:
Zimmer-Nr.:
E-Mail:

Aktenzeichen

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 15.08.2018

Abstimmungsvereinbarung gemäß § 22 Abs. 1 VerpackG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen dem Landkreis Cloppenburg als öffentlich rechtlichem Entsorgungsträger und den Dualen Systemen besteht eine gültige Abstimmungsvereinbarung auf der Basis des § 6 Abs. 4 VerpackV mit einer Laufzeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019. Bestandteil der Abstimmung ist eine Systembeschreibung, in der die LVP Erfassung über das Sammelsystem Gelber Sack festgelegt ist.

Mit Einführung des VerpackG vom 05.07.2017, dessen wesentliche Inhalte mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft treten, wird mit Auslaufen der v. g. Abstimmungsvereinbarung eine Neuabstimmung auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 VerpackG erforderlich.

Wie Ihnen bekannt ist, sieht die neue Vorschrift die besondere Berücksichtigung der Belange des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers vor. Dies bedeutet zunächst, dass die Inhalte der Abstimmungsvereinbarung zwischen den Dualen Systemen und dem Landkreis Cloppenburg zu verhandeln sind.

Daneben eröffnet § 22 Abs. 2 VerpackG dem öffentlich-rechtlichen Entsorger die Möglichkeit, durch schriftlichen Verwaltungsakt eine Rahmenvorgabe in Bezug auf die Art des Sammelsystems, die Art und Größe der Sammelbehälter sowie der Häufigkeit und des Zeitraums der Behälterleerung festzulegen.

Grundsätzlich ist meine Behörde an einer einvernehmlichen Abstimmungsvereinbarung interessiert. Auch sei an dieser Stelle erwähnt, dass aus Sicht des Landkreises Cloppenburg ganz erheblicher Abstimmungsbedarf besteht, so dass im Rahmen der zu führenden Verhandlungen umfassende Erörterungs- und Abwägungsprozesse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhandlungspositionen zu erwarten sind. Es ist daher sinnvoll, die Verhandlungen schnellstmöglich aufzunehmen. Insoweit ist die pflichtgemäße

Bankkonten

LzO Cloppenburg

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08

SWIFT/BIC: SLZODE22XXX

OLB Cloppenburg

IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00

SWIFT/BIC: OLBODEH2XXX

Volksbank Cloppenburg

IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: GENODEF1CLP



Benennung eines gemeinsamen Vertreters durch die Dualen Systeme nach Maßgabe des § 22 Abs. 7 VerpackG schnellstmöglich geboten und kann nach meinem Dafürhalten auch deutlich vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des VerpackG am 01.01.2019 ohne weiteres erfolgen. Schon mit Blick auf die direkte Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger sollten unnötige Verzögerungen auf dem Wege zu einer neuen Abstimmungsvereinbarung tunlichst unterbleiben.

Nicht zuletzt zur Vermeidung der oben erwähnten Möglichkeit einer Rahmenvorgabe bitte ich Sie daher dringend, schnellstmöglich einen gemeinsamen Vertreter zu benennen und diesen mit der umgehenden Aufnahme der Verhandlungen mit dem Landkreis Cloppenburg noch in 2018 zu beauftragen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens übersende ich mit gleicher Post an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sowie an die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gezeichnet

Meiners

2.) Verteiler (Systembetreiber)

- Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH
Frankfurter Straße 720-726
51145 Köln-Porz-Eil
- BellandVision GmbH
Bahnhofstraße 9
91257 Pegnitz
- INTERSEROH Dienstleistungs GmbH
Stollwerkstraße 9 a
51149 Köln
- Landbell AG für Rückhol-Systeme
Rheinstraße 4 L
55116 Mainz
- Noventiz Dual GmbH
Dürener Straße 350
50935 Köln

- Reclay Systems GmbH
(Für das Duale System Redual)
Austraße 34
35745 Herborn
- RKD Recycling Kontor Dual
GmbH & Co. KG
Waltherstraße 49 - 51
51069 Köln
- Veolia Umweltservice Dual GmbH
Hammerbrookstraße 69
20097 Hamburg
- Zentek GmbH & Co. KG
Ettore-Bugatti-Straße 6 - 14
51149 Köln

3.) Durchschrift gelangt an:

- Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Abteilung 3
Referat 31
Archivstraße 2
30169 Hannover

mit der Bitte, im v. g. Sinne auf die Dualen Systeme einzuwirken.

- Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister
Öwer de Hase 18
49074 Osnabrück

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung meiner Bemühungen.